



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

64. Sitzung (öffentlich)

20. November 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:40 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Zweites Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5978

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7921

Ausschussprotokoll 17/707 (Anhörung vom 04.09.2019)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag einstimmig an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung anzunehmen.

2 Umsetzungsgesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in Nordrhein-Westfalen 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6611 (Neudruck)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7924

Ausschussprotokoll 17/744 (Anhörung vom 26.09.2019)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf abzuschließen.

3 Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6726 (Neudruck)

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7922

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7923

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6838

Ausschussprotokoll 17/753 (Anhörung vom 30.09.2019)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit den Änderungsanträgen und dem Gesetzentwurf abzuschließen.

4 Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen **9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6682

Ausschussprotokoll 17/780 (Anhörung vom 30.10.2019)

– Auswertung der Anhörung

– Wortbeiträge

5 Stalking als neuen Straftatbestand ernst nehmen – Opferschutz durch Implementierung adäquater Hilfsangebote. **12**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7748

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Dr. Martin Vincentzs (AfD), die Beratung zu dem Antrag in der Sitzung am 15.01.2020 fortzusetzen.

6 Personalnot belastet Rettungsdienst (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) **13**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2586
Vorlage 17/2741

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

- 7 Stand der Entwicklung eines Nationalen Diabetesplans und zur Situation in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*) **14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2711
- Wortbeiträge
- 8 Finanzierung der Akademisierung der Hebammenausbildung nach der EURichtlinie 2013/55/EU** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **15**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2712
- Wortbeiträge
- 9 Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Sanktionen bei Bezug von Arbeitslosengeld II teilweise verfassungswidrig** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **18**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2713
- Wortbeiträge
- 10 Werkstattjahr – Bericht zur Integration von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen in Ausbildung und Arbeit** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **19**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2767 (nachträglich erschienen)
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 11 Verschiedenes** **21**

4 Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6682

Ausschussprotokoll 17/780 (Anhörung vom 30.10.2019)

– Auswertung der Anhörung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Rechtsausschuss am 10.07.2019; AGF votiert nicht; Zustimmung durch AFKJ und RA)

Nach den Worten von **Angela Lück (SPD)** verdeutlichen die Aussagen der Sachverständigen in der Anhörung den Bedarf zur Änderung dieses Gesetzes.

Anschließend an die Mitteilung des Ministeriums zu Beginn der Anhörung, dass der Standort Würselen für die Errichtung einer Einrichtung zur Behandlung von an Tbc-Erkrankten nicht mehr infrage komme und nun Verhandlungen mit Bayern zu einem dortigen Standort geführt würden, sei deutlich geworden, für wie wichtig die Sachverständigen einen Standort innerhalb Nordrhein-Westfalens erachteten. Daher erkundigte sie sich nach den diesbezüglichen aktuellen Entwicklungen sowie danach, ob schon ein konkreter neuer Standort in Nordrhein-Westfalen ins Auge gefasst worden sei.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) teilt mit, das Ministerium habe entschieden, die Versorgung gemeinsam mit Bayern in Parsberg zu gewährleisten.

Die Suche nach einem landeseigenen Standort führe – wie am Beispiel Würselen erkennbar – zu Ärger. Zudem sei die Sicherstellung der Versorgung in Kooperation mit Bayern wirtschaftlicher.

Angela Lück (SPD) fragt nach, ob eine Versorgung in Bayern im Interesse der Patientinnen und Patienten – ohnehin ein schwieriges Klientel – liege, da sie dort fernab ihres Zuhauses versorgt würden und somit wohl kaum Besuch erhielten.

Sie erkenne die wirtschaftlichen Interessen an; die Sachverständigen hätten jedoch deutlich gemacht, dass in einem so starken Bundesland wie Nordrhein-Westfalen die Versorgung im eigenen Bundesland sichergestellt werden müsse.

Peter Preuß (CDU) gibt zu bedenken, dass die Standortfrage auch im Rahmen der Anhörung erörtert worden sei. Nicht nur ökonomisch, auch generell spreche nichts gegen eine Kooperation mit Bayern. Entscheidende Bedeutung komme der Gewährleistung der Unterbringung zu.

In der heutigen Debatte gehe es zudem um den Gesetzentwurf, der der Umsetzung der bundesrechtlichen Regelungen zur PID diene und eine rechtliche Grundlage für die Unterbringung behandlungsunwilliger Patienten mit offener Tuberkulose darstelle.

Dr. Martin Vincentz (AfD) erkundigt sich, ob die geänderte Planung auch eine Modifizierung des Haushaltsentwurfs nach sich ziehen werde.

MR'in Dr. Regine Kämmerer (MAGS) informiert, dass für die ursprünglich geplante Einrichtung in Würselen bei einem Haushaltstitel Mittel vorgesehen worden seien. Weitere Konkretisierungen könnten nun erst im Rahmen der weiteren Planungen unter der Federführung Bayerns vorgenommen werden. Als nächstes werde ein Eckpunktepapier folgen.

Angesichts seiner rund 18 Millionen Einwohner halte er das Bundesland Nordrhein-Westfalen für einen geeigneten Standort für eine solche Einrichtung, merkt **Josef Neumann (SPD)** an.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) schildert, dass zunächst der Standort in Würselen vorgesehen gewesen sei. Nachdem die Einrichtung dort nun nicht mehr gewünscht werde, sei im Ministerium die Entscheidung für die Zusammenarbeit mit Bayern getroffen worden. Diese gehe damit einher, dass gemäß aktuellem Stand der Standort in Bayern für alle Bundesländer zusammen ausgebaut werde.

Er halte diese Lösung für vertretbar, weil sie wirtschaftlicher als eine Kleinstlösung auf Landesebene, für die die gesetzliche Grundlage mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dennoch geschaffen werde, sei. Sollte es nicht zu der Zusammenarbeit mit Bayern kommen, könne immer noch eine nordrhein-westfälische Lösung gefunden werden.

Auf seine Äußerung, die Suche nach einem solchen Standort führe zu Ärger, eingehend erläutert der Minister, dass die Errichtung einer Einrichtung für die Behandlung der Tuberkulosepatienten noch mehr Emotionen hervorrufe als die einer forensischen Einrichtung – dabei werde bereits gegen nahezu alle von der ehemaligen NRW-Gesundheitsministerin Birgit Fischer geplanten Standorte für forensische Kliniken bis zur letzten Instanz geklagt.

Heike Gebhard (SPD) greift den Hinweis der Sachverständigen auf die bei dem betroffenen Personenkreis häufig auftretenden zusätzlichen Problematiken wie etwa Suchterkrankungen auf. Es müsse in einer solchen Einrichtung also nicht nur die Behandlung der Tuberkulose gewährleistet, sondern ein geschlossenes Konzept verfolgt werden.

Auch heute müsse eine breit aufgestellte Versorgung für die häufig multimorbiden Patienten bereits sicherstellt werden, erklärt **MR'in Dr. Regine Kämmerer (MAGS)**. Neben der Tuberkuloseerkrankung und der fehlenden Einsicht hinsichtlich der Notwendigkeit einer Behandlung träten häufig andere Erkrankungen wie internistische oder Zahnprobleme, Augen- oder die angesprochenen Drogensucherkrankungen auf. Die Mitversorgung dieser Probleme müsse erfolgen, damit die Patienten die Notwendigkeit der Behandlung erkennen würden und besser dazu beitragen.

